

SCC

DOKUMENT 010

CHECKLISTEN FÜR DIE BEURTEILUNG VON
SUBUNTERNEHMEN UND
PERSONALDIENSTLEISTERN
DURCH KONTRAKTOREN

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FRAGEN 11.1 UND 11.3
DES DOKUMENTES 003

KOMMENTARE UND INTERPRETATIONSHILFEN DES
DGMK-ARBEITSKREISES NORMATIVE SCC-DOKUMENTE

LETZTE ÄNDERUNG AUF BESCHLUSS DER SITZUNG
VOM 25.10.2017, VERÖFFENTLICHT AM 18.12.2017

3 | CHECKLISTEN 10.1 UND 10.2

Nachweisführung

In Absatz 3 des SCC-Dokumentes 010 ist u.a. die Nachweisführung zur Beurteilung von Subunternehmen und Personaldienstleistern geregelt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Organisation, die eine SCC-Zertifizierung beantragt hat und von SCC-Dokument 010 betroffen ist, die von Subunternehmen oder Personaldienstleistern erhaltenen Dokumente aufbewahren und in einem Audit einem Auditor auf Verlangen vorlegen muss. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen 3.2 der Checklisten 10.1 und 10.2. Es reicht also nicht aus, wenn der Kontraktor die ausgefüllten Checklisten 10.1 und / oder 10.2 vorhält.

Erläuterung vom 25.10.2017

CHECKLISTE 10.1

BEWERTUNG VON SUBUNTERNEHMEN GEMÄß FRAGE 11.1 DES DOKUMENTES 003

Nach derzeitigen Vorgaben gem. Checkliste 10.1 ist die erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung für die operativ tätigen Mitarbeiter des Subunternehmens gemäß Dokument 016 oder 018 relevant:

Nr.	Frage	Nachweis	
3.2	Besitzen alle operativ tätigen Mitarbeiter, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, einen Nachweis über eine erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung gemäß Dokument 016 oder Dokument 018?	D	

Aus Sicht des DGMK-Arbeitskreises müssen die operativ tätigen Führungskräfte, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, ebenso eine anerkannte SGU-Prüfung erfolgreich absolviert haben. Am 29.06.2012 wurde dementsprechend beschlossen:

Der Begriff der „operativ tätigen Mitarbeiter“ ist **an dieser Stelle** nicht nach SCC-Sprachgebrauch zu lesen, sondern auf jegliches Personal von Subunternehmen zu beziehen, das für einen Kontraktor zum Einsatz kommt, d. h. die Anforderung 3.2 der Checklisten 10.1 im Dokument 010 ist dann erfüllt, wenn alle Mitarbeiter, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen (z. B. Arbeiter, Facharbeiter und Monteure genauso wie z. B. Vorarbeiter, Poliere, Meister, Techniker und Bauleiter), eine anerkannte SGU-Prüfung nach Dokument 016 oder 018 erfolgreich absolviert haben.

Für den Personenkreis der z. B. Vorarbeiter, Poliere, Meister, Techniker und Bauleiter (nach SCC-Sprachgebrauch „operativ tätigen Führungskräfte“) wird auch die erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung gem. Dokument 017 akzeptiert.

Auf Empfehlung des Arbeitskreises ist der Punkt bei der nächsten Revision erneut zu diskutieren. Ggf. wird Nr. 3.3 mit der Anforderung der SGU-Prüfung für die operativ tätigen Führungskräfte gemäß Dokument 017 in die Checkliste 10.1 aufgenommen.

Erläuterung vom 26.07.2012

CHECKLISTE 10.2

BEWERTUNG VON PERSONALDIENSTLEISTERN

GEMÄß FRAGE 11.3 DES DOKUMENTES 003

Nach derzeitigen Vorgaben gem. Checkliste 10.2 ist die erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung für die Leiharbeitnehmer des Personaldienstleisters gemäß Dokument 016 oder 018 relevant:

3.2	Besitzen alle Leiharbeitnehmer, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, einen Nachweis über eine erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung gemäß Dokument 016 oder Dokument 018?	D	
-----	---	---	--

Aus Sicht des DGMK-Arbeitskreises müssen die operativ tätigen Führungskräfte, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, ebenso eine anerkannte SGU-Prüfung erfolgreich absolviert haben. Am 29.06.2012 wurde dementsprechend beschlossen:

Der Begriff der „Leiharbeitnehmer“ ist **an dieser Stelle** auf jegliches Personal von Personaldienstleistern zu beziehen, das für einen Kontraktor zum Einsatz kommt, d. h. die Anforderung 3.2 der Checkliste 10.2 im Dokument 010 ist dann erfüllt, wenn alle Leiharbeitnehmer, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen (z. B. Arbeiter, Facharbeiter und Monteure genauso wie z. B. Vorarbeiter, Meister, Techniker, Obermonteur und Projektleiter), eine anerkannte SGU-Prüfung nach Dokument 016 oder 018 erfolgreich absolviert haben.

Für den Personenkreis der z. B. Vorarbeiter, Meister, Techniker, Obermonteur und Projektleiter (nach SCC-Sprachgebrauch „operativ tätigen Führungskräfte“) wird auch die erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung gem. Dokument 017 akzeptiert.

Auf Empfehlung des Arbeitskreises ist der Punkt bei der nächsten Revision erneut zu diskutieren. Ggf. wird Nr. 3.3 mit der Anforderung der SGU-Prüfung für die operativ tätigen Führungskräfte gemäß Dokument 017 in die Checkliste 10.2 aufgenommen.

Erläuterung vom 26.07.2012